

PROTOKOLL ÜBER DIE 56. GEMEINDERATSSITZUNG vom 23. Mai 2006

Anwesend Gaston Jehle
 Gerhard Hermann
 Stefan Gantner
 Monika Stahl
 Petra Walter
 Christian Beck
 Luzia Walch

Protokoll Monika Stahl

2006/579 Protokoll der 55. Gemeinderatssitzung

Das Protokoll der 55. Gemeinderatssitzung vom 9. Mai 2006 wurde im Zirkularverfahren mehrheitlich genehmigt. (ja 4 FBP, 1 VU; nein 2 FL)

2006/580 Fallschutzmatten beim Spielplatz

Beim Spielplatz zwischen dem jetzigen Kindergarten und dem Haus Nr. 92 wurde der vorhandene Kletterturm aufgestellt. Für die Sicherheit der Kinder (Sturzgefahr) sollten in diesem Bereich Stellplatten mit Gummiabdeckung verwendet werden.

Antrag der Bauverwaltung:

Das bearbeitende Architekturbüro Kindle, Triesen (Umgebung SZ) schlägt die nicht budgetierte Zusatzofferte der Firma Foser AG, über CHF 8'473.80 vor.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Antrag abzulehnen.

2006/582 Anstellung Stellvertretung Jugendarbeiterin

Die Stelle Stellvertretung der Jugendarbeiterin war im Gemeindekanal und im Internet ausgeschrieben. Es haben sich zwei Personen beworben.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, Frau Ursula Woerz und Herr Lutz Kock als StellvertreterIn der Jugendarbeiterin anzustellen

2006/583 Budget Sportfest Planken 2006

Die Organisatoren des Sportfestes in Planken am Samstag, 1. Juli 2006 haben das Budget zusammengestellt und ersuchen den Gemeinderat um Genehmigung.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Budget Sportfest von CHF 7'000.-- zu genehmigen.

2006/584 Raum für textiles Gestalten

Erläuterungen von Christian Beck:

Der Unterricht im Fach textiles Gestalten soll nach den momentanen Plänen ab dem kommenden Schuljahr im derzeitigen Religions- und Musikzimmer stattfinden. Um genügend Platz zu schaffen, soll eine Verbindungstüre eingebaut werden.

Trotz der durch diesen Umbau entstehenden Kosten wird keine gute Lösung erzielt, denn die Schülerinnen und Schüler werden auf zwei Räume aufgeteilt und sind somit nicht immer im Blickfeld der Lehrerin. Diese Situation ist weder der Lehrerin noch den Schülerinnen und Schüler auf Dauer zuzumuten.

Im Schulhaus steht mit dem Lehrerinnen- und Lehrerzimmer ein Raum zur Verfügung, der sich ohne bauliche Massnahmen hervorragend als Unterrichtszimmer eignen würde. Wenn nun also das Lehrerinnen- und Lehrerzimmer ins Untergeschoss verlegt wird und der Unterricht in Fach textiles Gestalten künftig im derzeitigen Lehrerzimmer stattfindet, erzielen wir eine Lösung der Raumfrage, die kostengünstig ist und den Ansprüchen der Schülerinnen und Schüler und auch der Handarbeitslehrerin gerecht wird.

Antrag:

Der Unterricht im Fach textiles Gestalten findet ab dem kommenden Schuljahr im derzeitigen Lehrerzimmer statt. Dieses wird ins derzeitige Religionszimmer im Untergeschoss verlegt.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich, den Antrag von Christian Beck abzulehnen (ja 4 FBP; nein 2 FL, 1 VU).

2006/585 Bauchtanz für Mädchen

Weitere Abklärungen mit Susi Beck-Näf betreffend der Kosten haben ergeben, dass der Bauchtanzkurs für Mädchen CHF 200.-- pro Lektion beträgt. Vorgesehen sind sieben Nachmittage.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich, ein Defizit von CHF 500.-- zu genehmigen, wenn die Eltern pro Kind CHF 100.-- der Kurskosten übernehmen.
(ja 4 FBP, 1 VU, 1 FL; nein 1 FL)

2006/586 Vernehmlassungsbericht betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die strategische Umweltprüfung (SUPG)

Die Richtlinie 2001/42/EG vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme, auch bekannt unter "Strategische Umweltprüfung" oder kurz SUP-Richtlinie, ist ein wichtiger Fortschritt im Bereich der Umweltvorschriften.

Die Durchführung der SUP verlangt, dass ein Umweltbericht erstellt wird. In diesem Umweltbericht sind Angaben über die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Durchführung des Plans oder des Programms auf die Umwelt hat, sowie vernünftige Alternativen zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Sodann sind dieser Entwurf des Programms/Plans sowie der Umweltbericht sowohl den in ihren Aufgabenbereich von den Auswirkungen durch die Durchführung des Plans oder Programms betroffenen Behörden als auch der Öffentlichkeit zur Stellungnahme

zugänglich zu machen. Dasselbe Recht in Form der Konsultation ist den durch die Umweltauswirkungen des Plans oder Programms betroffenen Nachbarstaaten zu gewähren.

Beschluss Der Gemeinderat nimmt den Vernehmlassungsbericht zu Kenntnis.

2006/587 Vernehmlassungsbericht zum Gesetz über den Schutz der Bevölkerung (Bevölkerungsschutz); Totalrevision des Gesetzes vom 25. März 1992 über den Katastrophenschutz (LGBl. 1992 Nr. 48)

Leben, Hab und Gut unserer Vorfahren wurden im Laufe der Geschichte immer wieder durch die Macht der Naturgewalten bedroht und zerstört. Rhein und Rufen, Föhn und Feuer blieben im Land während Jahrhunderten ungebändigte Naturgewalten. Überschwemmungen, Haus- und Dorfbrände und Ruffenniedergänge stürzten die Bevölkerung immer wieder in harte Bedrängnis und bitterste Not. Oft waren die Wunden einer Naturkatastrophe noch nicht verheilt, brach schon das nächste Unglück herein. Nicht selten wurden die Wirkungen der Naturgewalten durch die verheerenden Folgen von Krieg und Seuchen verschärft. Ebenso erschütternd wie die Schilderung der Naturereignisse sind die Berichte über die Hilflosigkeit, mit welcher sich die Menschen früherer Jahrhunderte der Katastrophen zu erwehren versuchten.

Das Gesetz vom 25. März 1992 über den Katastrophenschutz bezweckte aus einem damals noch etwas anders gelagerten Bedrohungsszenarium resultierend die bestmögliche Schutz- und Sicherheitsvorkehrungen für solche Bedrohungspotentiale zu schaffen. Durch die Neufassung als Gesetz vom 25. März 1992 über den Katastrophenschutz ersetzt und andererseits einem geänderten Weltbild Rechnung getragen.

Die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen ist grundsätzlich eine öffentliche Aufgabe. Land und Gemeinden sind für die Sicherheit, die Versorgung und den Schutz ihrer Einwohner verantwortlich. Eine weitere Aufgabe dieses Gesetzes ist es zudem, die unterschiedlichen Kompetenzen zwischen Land und Gemeinde bei der Gefahrenbekämpfung festzulegen.

Beschluss Der Gemeinderat nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis.

2006/588 Reparatur Unimog

Beim Unimog der Gemeinde wurde ein Totalschaden des Motors festgestellt. Es wurde ein Kostenvoranschlag eingeholt. Gemäss Auskunft der Garage ist das Fahrzeug in einem sehr guten Zustand.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, eine zweite Offerte einholen zu lassen. Die Vergabe erfolgt an den günstigeren Offertsteller.